

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Kontakt-Zentrum Hirschstetten - Radio

12.06.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellt der Österreichische Werberat die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt. Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

am 4. Juni 2024 um kurz vor 19:00 Uhr kam eine Werbung auf 88.6 für ein Laufhaus, mit dem Schlusssatz "Do gemma hin, Burschn". Eine Werbung mit dem Aufruf in ein Bordell zu gehen suggeriert Normalität und ist daher kritisch zu betrachten und um diese Uhrzeit hören vermutlich alle Altersgruppen zu, auch Kinder. Wie kann das Kindern erklärt werden? Beispiel: "Ach ein Laufhaus ist ein Ort, an dem Frauen mutmaßlich ausgebeutet werden und wo Männer hingehen können, die glauben, nicht feststellen zu müssen, ob die Frau, mit der sie schlafen, den Sex überhaupt will. Es suggeriert, dass es ok ist, dass diese Männer glauben, sie hätten ein Recht auf Sex. Schließlich haben sie dafür bezahlt."

**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at